

Versuche sind von Zeit zu Zeit gemacht worden, um eine Gesetzgebung in dieser Richtung anzubahnen insofern, als sie die Arbeitszeit für Frauen und Kinder berührt; aber die Schwierigkeiten, welche einer solchen Bewegung im Wege standen, wurden als unüberwindlich gehalten. Aus den Berichten der Handelskammer geht hervor, daß eine Limitirung der Arbeitszeit auf 12 Stunden per Tag für Alle über 12 Jahre und Verbot der Beschäftigung Aller unter 12 Jahren den Beifall der hauptsächlichsten Fabrikanten erhalten würde; die Opposition kommt aber von den vielen kleineren Fabriken, bei denen die Kinderarbeit eine Hauptrolle spielt, und auch von den Arbeitern selbst, welche den Lohn der Kinder nicht entbehren können. Es folgt nun hieraus, daß ein Fabrikgesetz, welches sich auf die Arbeitszeit der Kinder bezieht, gleichzeitig auch den Schulzwang mit berühren muß. Nun besteht aber in Belgien keinerlei Schulzwang, trotzdem die Gemeinden in manchen Gegenden gute Schulen besitzen; denn der leidige Religionsstreit tritt immer hindernd hervor."

Präsident Haberkorn: Das gehört zu dem späteren Antrage; jetzt sind wir bloß bei dem Antrage Seite 5.

Abg. Ulrich: Ich wollte nur erwähnen, daß bezüglich der hier in Rede stehenden Frage gerade unserem Bezirk, den ich zu vertreten die Ehre habe, Belgien die größte und schwerste Concurrenz macht und daß wir die dortigen Verhältnisse mit in Berücksichtigung ziehen müssen.

Anderweitig ist im Bericht die Zollfrage aufgeführt. Auch was die Zollfrage anbetrifft, so muß ich, da ich einmal das Wort habe, erwähnen, daß der Zoll erst seit dem 1. Januar in Kraft getreten und deshalb hier nicht in Berücksichtigung zu ziehen ist. Ueberhaupt möchte ich bitten, Alles zu vermeiden, was darauf hindeutet, daß gute Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu stören. Nur wenn ein gutes Einvernehmen zwischen Beiden besteht, kann die Industrie vorwärts kommen und der Nothlage gesteuert werden.

Abg. Kirbach: Meine Herren! Ich habe mich leider überzeugen müssen, daß wir dem Antrage der Deputation, den Sie auf Seite 5 aus den von ihr entwickelten und durch ziffermäßige Unterlagen unterstützten Gründen gestellt hat, unsere Zustimmung nicht werden entziehen können, obwohl ich es im höchsten Grade bedenklich finde, daß wir uns überhaupt vor diese Frage gestellt sehen, obwohl ich es für im höchsten Grade bedenklich finden muß, daß wir in die Lage kommen, von Seiten des Staates direct in den Bereich der Armenunterstützung einzugreifen. Indes wenn es nun einmal so liegt, daß ein Nothstand in dem im Bericht geschilderten Umfange wirklich vorhanden ist, daß Hunger und Krankheit droht, dann werden wir natürlich auch von Staatswegen eingreifen müssen, nachdem die Hilfs-

mittel der Privatwohlthätigkeit und der Gemeinde- und Bezirksunterstützung erschöpft sind.

Stehen wir aber einmal hier vor dieser Frage, so glaube ich, können wir uns nicht in der Weise bei dem Antrag beschränken, wie es von Seiten der Deputation geschehen ist, die allerdings zunächst nur die eingegangenen Petitionen zum Anhalt zu nehmen hatte.

(Sehr richtig!)

Nothstand in dem Sinne, wie er in der Petition dargestellt worden ist, existirt vielfach anderwärts in demselben, wo nicht noch höherem Grade,

(Sehr wahr!)

das ist notorisch, und darauf, ob gerade Jemand sich bewogen gefunden hat, denselben mittelst Petition zur Kenntniß des Landtags zu bringen, kommt meines Erachtens nicht das Geringste an. Ich bin überzeugt, der königl. Staatsregierung ist hinreichend bekannt, daß an anderen Orten des Landes ein Nothstand mindestens in derselben Weise statifindet. Ich muß gestehen, sprächen die Ziffern des Berichts nicht so entsetzlich deutlich dafür, daß, wenn nicht schon augenblicklich, so doch jedenfalls in nicht ferner Zukunft, falls nicht inzwischen eine günstige Wendung sich einstellt, ein Nothstand eintreten wird, der die Hilfe des Staates erheischt, ich gerade dieser Petition gegenüber und gegenüber den an die Nothstandsfrage in allen diesen Petitionen geknüpften, weitreichenden socialpolitischen — ich will sie nur so nennen — weiteren Petitionen sehr geneigt wäre, zu glauben, daß gerade hier — zumal da von einer behördlichen Unterstützung dieser Petition bis jetzt noch nicht die Rede ist, im Gegentheil, wie wir von dem Herrn Referenten gehört haben, dieselbe noch, so weit möglich, abgewehrt wird — der Nothstand habe bloß als Behülfen dienen sollen, um diese anderen weitergehenden allgemeinen socialpolitischen Forderungen geltend zu machen. Ich will aber nur die Folgerung hieraus ziehen, daß wir es nicht ablehnen sollten, auf notorische Nothstände anderweit einzugehen, nur weil dort bis jetzt sich nicht Leute gefunden haben, dieselben in verbrämter oder unverbrämter Weise, wie diese Petition, vor das Forum der Ständeversammlung zu bringen.

Ich kann in dieser Beziehung selbstverständlich bloß von denjenigen Verhältnissen sprechen, die mir nach meiner Berufsstellung einigermaßen näher liegen. Da muß ich aber sagen, daß ich aus dem Bezirke der Handels- und Gewerbekammer Plauen allerdings eine größere Anzahl Districte zu nennen habe, in welchen der Nothstand mindestens in demselben Umfange und mindestens seit derselben Zeit sich geltend macht. Ich nenne vor allen die unmittelbar an die Hauptnothstandsdistricte des Mülsener Grundes angrenzenden Orte Hartenstein und Wildenfels mit den sich daran anschließenden Umgebungen, die, namentlich auch was